

## Die Emanzipation der Juden in Württemberg

von Dr. Joachim Hahn, Vortrag in Tübingen am 7.12.2022

Meine Damen und Herren,

**Folie – Graf Eberhard** (*ergänzend. Graf Eberhard Gründer der Tübinger Universität, war schon 1468 in Jerusalem, dort zum Ritter vom Heiligen Grab geschlagen*).

Seit der Regimentsordnung von 1498 waren Juden im Herzogtum Württemberg von der Niederlassung ausgeschlossen. **Graf Eberhard im Bart** – nach der württembergischen Landeshymne („Preisend mit viel schönen Reden“) „Württembergs geliebter Herr“ hatte 1492 in seinem Testament verordnet: „Es ist unsere Ordnung und letzter Wille, dass furohin unsere Erben in unserer Herrschaft keinen Juden sich ansässig machen oder ein Gewerbe treiben lassen.

**Folie Tübingen Judengasse:** Die testamentarische Verfügung Graf Eberhards hatte schon eine lange Vorgeschichte. Er war ein fanatischer Judenhasser, der schon anlässlich der Gründung der Universität 1477 die Vertreibung der Juden aus der der neuen Universitätsstadt veranlasst: „Wir wollen auch und gebieten ernstlich denen von Tübingen, dass sie keine Juden in der Stadt bleiben lassen“ hat er angeordnet. In der „Judengasse“ in der Altstadt wird daran erinnert.

**Folie Grablege Stiftskirche:** 1496 ist Eberhard – seit dem Jahr zuvor der erste **Herzog** von Württemberg und Teck - in Tübingen gestorben. Am 14. Juni 1498 wurde dann im Sinne des Testamentes von Graf Eberhard als erste Verfassung des württembergischen Herzogtums eine neue Regimentsordnung verkündet und in dieser die Ausschließung der Juden als Landesgesetz festgelegt. **Dieses Landesgesetz bildete bis zur Aufhebung der ständischen Verfassung im Jahr 1806 die Grundlage für die Rechtsverhältnisse der Juden in Württemberg.**

**Folien: Karten Württemberg mit vielen andersfarbigen Flecken**

In zahlreichen kleineren Herrschaften in unmittelbarer Nähe der württembergischen Territorien gab es allerdings – zunehmend seit der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg – jüdische Ansiedlungen. Wir sehen auf der Karte, wie bunt sich die Herrschaftsverhältnisse im Bereich von Nordwürttemberg gestalteten, auf **der zweiten Karte** in Süd-Württemberg.

Auch **um Tübingen** herum gab es unterschiedliche Herrschaften. Nicht weit die Reichsstadt Reutlingen, doch sind um 1500 herum in so gut wie allen Reichsstädten gleichfalls die Juden ausgewiesen worden. Aber zwischen Tübingen und Reutlingen gab es dann noch ein anderes Dorf mit interessanter Geschich-

te, nämlich das reichsritterschaftliche Dorf Wankheim, das seit dem Mittelalter unterschiedlichen Herrschaften gehörte, ab 1765 den Freiherren von Saint André, die an verschiedenen Orten ihrer Herrschaft jüdische Familien aufgenommen haben - etwa an ihrem Stammsitz in Königsbach im Kraichgau, aber ab 1774 auch in Wankheim.

**Seit dem 18. Jahrhundert** lassen sich dann auch in Württemberg mildere Handhabungen der Ausschließungsgesetzgebung feststellen.

### **Folie: Süß Oppenheimer**

In Stuttgart und Ludwigsburg wurden Hofschutzjuden und Hoffaktoren aufgenommen, die im Dienst und unter dem persönlichen Schutz der Herzogs standen. Einige von ihnen brachten es zu erstaunlichem Ansehen, Macht und Reichtum. Die Geschichte von Jud Süß Oppenheimer mit seiner Hinrichtung im Jahr 1737 zeigt freilich, welche Risiken damit verbunden sein können.

### **Folie „Judendörfer“**

Noch im 18. Jahrhundert kamen einzelne sogenannte „Judendörfer“ unter württembergische Herrschaft, als erstes Freudental (heute im Kreis Ludwigsburg), das seit 1736 zum herzoglichen Kammerschreibereigut gehörte, später auch Gochsheim (heute Stadtteil von Kraichtal, Kreis Karlsruhe), Aldingen und Hochberg (heute Stadtteile von Remseck, Kreis Ludwigsburg) sowie Zaberfeld (heute im Kreis Ludwigsburg). Um 1800 lebten trotz Ausschließungsgesetzgebung 534 Juden im Herzogtum Württemberg. Die Fotos zeigen, wie diese Orte bis heute von Spuren der jüdischen Geschichte geprägt sind.

### **Folie Karten: Veränderungen**

Durch die Umwälzungen in der napoleonischen Zeit kam es zwischen 1803 und 1810 zu einer wesentlichen Vergrößerung des württembergischen Gebietes. Dadurch kamen in dieser Zeit plötzlich etwa 7000 jüdische Einwohner dazu.

1817 zählte man im Königreich Württemberg 8256 Juden. Sie lebten in 79 Orten, die bisher unter dem Schutz der unterschiedlichsten Ortsherrschaften gelebt hatten, geistliche und weltliche Herrschaften, vom Deutschen Orden bis zu niederem Adel wie die Freiherren von Liebenstein mit ihren jüdischen Untertanen in Jebenhausen und Buttenhausen oder die Herren von Saint Andre in Wankheim.

### **Folie Mühringen**

Es waren oft Orte, in denen ein jüdisch-christliches Neben- und Miteinander schon längere Zeit selbstverständlich geworden war wie hier in Mühringen bei Horb mit dem auffallenden Nebeneinander von Kirche und Synagoge.

Die rechtlichen Verhältnisse der Juden waren in den sogenannten Judendörfern von Ort zu Ort je nach den Bestimmungen der bisherigen Ortsherrschaften unterschiedlich geregelt.

### **Folie: König Friedrich I.**

1806 war das Königreich Württemberg entstanden. Am 1. Januar dieses Jahres verkündete Kurfürst Friedrich die Annahme der Königswürde. Bereits 2 Tage zuvor hatte er die bisherige ständische Verfassung als „eine nicht mehr in die jetzige Zeit passende Einrichtung“ für aufgehoben erklärt. Damit war auch das Ende des Ausschließungsgesetzes im Blick auf Juden gekommen. Eine neue Rechtsgrundlage für die Verhältnisse der Juden war zu schaffen, sowohl für die in Altwürttemberg lebenden Juden, wie auch für die neuwürttembergischen Gebiete, in denen sich fast alle der jüdischen Gemeinden befanden.

### **Folie Familie Kaulla**

König Friedrich selbst stand den Juden positiv gegenüber, viel positiver als seine Beamten oder als die christlichen Handels- und Kaufleute der Residenzstadt bzw. in württembergischen Landstädten. In Stuttgart hatte Friedrich sich schon 1798 für den Verbleib der Hechinger Hoffaktorin Karoline Kaulla (die Madame Kaulla) und ihre Familie eingesetzt. Die Stuttgarter Handelsschaft wollte damals die Ausweisung der Kaullas erreichen. Im Februar 1800 wurde Jakob Kaulla vom Herzog jedoch sogar zum Hofbankier ernannt. 1802 waren Madame Kaulla und ihr Bruder Jakob maßgeblich an der Gründung der Württembergischen Hofbank beteiligt. 1804 meinte Friedrich, inzwischen Kurfürst geworden, dass es auch in Stuttgart und in Württemberg an der Zeit wäre, dass man wie in anderen Ländern die Intoleranz gegen die Juden „vertilge“. Im Frühjahr 1806 verlieh Friedrich den Kaullas mit ihren sämtlichen Nachkommen beiderlei Geschlechts die vollen Untertanenrechte. Als bald erlangten die Kaullas Eingang in die ersten Kreise der Stadt.

### **Folie Esslingen Schutzbrief**

Friedrich I. wollte sehr schnell Änderungen im Blick auf die Juden seines Landes durchsetzen. Noch im Jahr 1806 erlaubte er fünf jüdischen Kaufleuten und ihren Familien aus (unserem bei Tübingen gelegenen) **Wankheim**, sich in der bisherigen Reichsstadt Esslingen niederzulassen und eine jüdische Gemeinde zu begründen mit allen Einrichtungen wie Synagoge, Mikwe und Friedhof. Wir sehen eine Abschrift des auf die Aufnahme der Familien vom 23. August 1806 da-

tierten Schutzbrief. ***Wankheim ist - nur nebenbei – nicht nur jüdische Muttergemeinde von Tübingen, sondern eben auch von Esslingen.***

### **Folie Friedhof, Synagoge in Esslingen**

Mit dieser Aufnahme jüdischer Familien in Esslingen gab es erstmals wieder in einer Stadt Württembergs, die seit Jahrhunderten für Juden verschlossen war, eine neue jüdische Gemeinde. Esslingen wurde dadurch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die württembergischen Juden zum Symbol einer hoffnungsvollen neuen Zeit in Württemberg. Einer Zeit, in der es keine Niederlassungsverbote mehr gab und in der man sich beruflich frei entfalten konnte. Doch es sollte noch Jahrzehnte bis zum Anbruch dieser neuen Zeit dauern.

### **Folie Lehrerseminar und Waisenhaus**

Die Esslinger Gemeinde entwickelte sich schnell zu einem besonderen Zentrum jüdischen Lebens in Württemberg, vor allem nachdem seitdem 1819 die Ausbildung der jüdischen Lehrer und Vorbeter in dem dortigen Lehrerseminar stattfand und nachdem seit den 1840er-Jahren das Israelitische Waisenhaus „Wilhelmspflanze“ als zentrale soziale Einrichtung aller jüdischen Gemeinden Württembergs eröffnet wurde.

Im Blick auf die Emanzipation der Juden Württemberg gab es noch zu Lebzeiten des 1816 verstorbenen König Friedrichs zahlreiche Einzelverordnungen. Sie erlaubten den jüdischen Untertanen unter anderem den Erwerb selbstbebauten Landes und den Zugang zu bürgerlichen Gewerben sowie die Aufhebung des Leibzolls und des Schutzgelds. Die Wehrpflicht für jüdische Männer wurde eingeführt.

### **Folie: Hochberg Synagoge/Schule**

Auch wurden schon weitreichende Regelungen für eine Vereinheitlichung des **Schulwesens** geschaffen. Zunächst sollte nach Vorschlägen von 1811 bis 1813 den jüdischen Kindern der Zugang zu den christlichen Schulen offenstehen, doch weigerte sich die Mehrheit der jüdischen Familien, ihre Kinder auf christliche Schulen zu schicken. 1823/25 wurde dann die Errichtung jüdischer Schulen zunächst provisorisch gestattet. Daraufhin entstanden etliche jüdische Schulen, die später den evangelischen und katholischen Konfessionsschulen gleichgestellt wurden; in Wankheim konnte 1827 eine jüdische Konfessionsschule eröffnet werden, in Hochberg ab 1828 usw.

Einige schwerwiegende Einschränkungen blieben freilich lange bestehen. So blieb Juden - noch **bis in die 1860er-Jahre** - fast überall nur die Möglichkeit einer Ansiedlung in den Orten, in denen schon bislang Juden ansässig waren – als

Ausnahme habe ich Esslingen genannt, als Ausnahme ist dann ab Mitte der 1830er-Jahre auch Stuttgart zu nennen.

### **Folie Moises Katz - Buch**

Nochmals zurück zur Entwicklung ab 1806.

Die Veränderung einzelner Bestimmungen geschah unter König Friedrich mehrfach auf Initiative einzelner einflussreicher Juden im Land. So war es der in Rottweil lebende Moises Katz, der 1807 ein Gesuch an den König auf freien Gütererwerb gestellt hatte. Dieses Gesuch genehmigte König Friedrich unter Betonung seiner toleranten Gesinnung und diese stand auch in diesem **Fall im Gegensatz zu den eingeholten Gutachten des Oberjustizkollegiums und der Staatsregierung.**

Mehrere angesehene Juden des Landes arbeiteten damals – gleichfalls auf Initiative des Königs - mit in einer Kommission, in der die neuen rechtlichen Bestimmungen erarbeitet wurden.

### **Folie: Wilhelm I.**

Immer mehr wuchs die Identifikation mit dem neuen Staat Württemberg in der **jüdischen** Bevölkerung, vor allem dann unter dem neuen König Wilhelm I., der 1816 die Regierungsgeschäfte übernahm. Wenngleich: **Die Mehrheit der christlichen Bevölkerung lehnte noch jahrzehntelang die rechtliche und soziale Besserstellung der Juden ab.** Auch in Esslingen regte sich nach 1816 großer Widerstand von Seiten der christlichen Kaufleute gegen einen weiteren Zuzug jüdischer Familien in der Stadt, da die zugezogenen jüdischen Handels- und Kaufleute ihnen eine immer stärkere Konkurrenz geworden waren. –

### **Folie Hungerjahre nach dem Ausbruch des Vulkans Tambora - Ölgemälde „Die Große Theuerung und Hungersnoth im Jahr 1817“ von Johannes Bartholomäus Thäler**

Dieser Rückschlag im Blick auf die Emanzipation der Juden nach 1815 hing zusammen mit einer weltweiten Katastrophe, die zu den sogenannten Hungerjahren 1816/17 geführt hat. Im April 1815 war in Indonesien der Vulkan Tambora ausgebrochen, dessen riesige Aschemengen sich wie ein gigantischer Schleier in der Atmosphäre der ganzen Welt verbreiteten. Dieser Vulkanausbruch war vermutlich das folgenreichste Ereignis im ganzen 19. Jahrhundert. Das Klima kühlte weltweit für mehrere Jahre ab mit dramatischen Folgen. Der ganze Sommer 1816 war geprägt von schweren Unwettern, auch bei uns in Mitteleu-

ropa mit tagelangem Starkregen, Gewittern und Hagelstürmen. 1816 fiel die Ernte fast völlig, kein Getreide, keine Kartoffeln, alles ist auf Äckern verfault, die Menschen lebten vielerorts von Gras und Stroh und Sägespänen, von Ratten und Mäusen. Im Winter 1816/17 sind unzählige Tiere, Kühe und Pferde gestorben im Winter 1816/17, weil die Bauern kein Heu machen konnten. Warum erzähle ich es im Blick auf die Emanzipation der Juden und den Rückschlag der Emanzipation?

### **Folie Jüdischer Händler um 1820**

Viele Juden waren als Händler unterwegs, lebten vom Handel mit Vieh, mit Landesprodukten wie Getreide- und Landesproduktenhändler oder Textilien. Und wer nun war in der unerklärlichen Katastrophe schuld an der Erhöhung der Lebensmittelpreise? Von der Ursache wie dem Vulkanausbruch wusste man ja überhaupt nichts, man konnte sich überhaupt nicht erklären, wieso die Katastrophe hereingebrochen war.

Für viele war weniger das Klima schuld als die Juden, die keine andere Wahl hatten, als das nur schwer zu beschaffende Getreide teil aus Osteuropa und Russland herbeizuschaffen und mussten es viel teurer verkaufen als in guten Jahren. In Folge kam es wieder zu einem starken Aufflammen des Antisemitismus. Beim Wartburgfest 1817 riefen Studentenschaften zur Verbrennung von Büchern jüdischer Schriftsteller auf und machten dies dann auch.

### **Folie: Hep-Hep-Krawalle 1819**

Zwei Jahre später breiteten sich mit den sogenannten Hep-Hep-Unruhen Pogrome aus, vor allem im nordbadischen und fränkischen Bereich und dies in Dörfern wie Städten, wo Juden lebten. Die Abbildung zeigt Krawalle in der Judengasse in Frankfurt 1819. Jüdische Häuser und Geschäfte wurden geplündert und zerstört, Juden aus mehreren Orten vertrieben.

Keine Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit mehr im Blick auf Juden, nein: Pogromstimmung kam auf.

*(Ich kann jetzt nicht weiter eingehen auf die Folgen der Hungerjahre, aber sie waren prägend für das gesamte 19. Jahren. Die schreckliche Not führte zur Gründung vieler diakonischer Einrichtungen, aber auch zu einer starken Auswanderungsbewegung von Nordamerika bis Bessarabien usw. Und das bei Christen und Juden. Entwicklung Draisine/Fahrrad, weil es keine Pferde mehr gab, Katharinenhospital-Gründung als Krankenhaus für Arme, Hohenheim gegründet als landwirtschaftliche Versuchsanstalt, um Wachstum der Pflanzen zu erforschen; auch im Judentum das Entstehen sozialer Einrichtung wie dem Wai-*

*senhaus Wilhelmspflge in Esslingen, der Verein bestand ab 1830, die Einrichtung ab 1841).*

Beruhigt hat sich die Situation um 1820, dennoch blieb der neu aufgeflamnte Antijudaismus noch jahrelang prägend. Dies auch in der Diskussion um das gleich zu nennende **Gesetz von 1828**, wo sich überall Vorurteile oder offene Ablehnung einer toleranteren Haltung gegenüber zeigten: ein Beispiel war der Ravensburger Stadtrat, der im Blick auf die Juden Württembergs damals von der "jüdischen Pest" redete.

### **Folie Verfassungsurkunde 1819**

In den ersten Jahren der Regierungszeit von König Wilhelm I. hatte Württemberg nach langen Auseinandersetzungen eine neue Verfassung erhalten. Das war 1819. Das Land wurde damit eine konstitutionelle Monarchie. In der Verfassung war die Religionsfreiheit zwar garantiert, durch erhielten die vollen staatsbürgerlichen Rechte nur die Angehörigen der drei christlichen Glaubensbekenntnisse: der evangelisch-lutherischen, der reformierten und der römisch-katholischen Konfession.

### **Folie Samuel Dreifuß**

Immerhin hatten Juden durch die neue Verfassung 1819 u.a. den Zugang zum Hochschulstudium erhalten. Damit kam auch erstes jüdisches Leben nach Tübingen, etwa mit dem späteren Juristen Samuel Marum Mayer, der ab 1815 in Tübingen studierte (hat sich 1834 taufen lassen, wurde bekannter Professor der Rechte in Tübingen) oder der Mediziner Dr. Samuel Dreifuß aus Stuttgart. Ab 1819 dann auch – das habe ich schon gesagt – die Ausbildung der jüdischen Lehrer Württembergs am Lehrerseminar in Esslingen.

### **Folie: Gesetz von 1828**

Ein Meilenstein in der Entwicklung zur Gleichstellung der Juden in Württemberg war dann das 1828 verabschiedete "Gesetz in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen". Dieses Gesetz war das Ergebnis jahrelanger Beratungen, zu denen nicht nur Christen, sondern auch Juden hinzugezogen waren. Sieben Jahre lang hatte eine Königliche Kommission gearbeitet, um eine Gesetzesvorlage für die Neuordnung der öffentlichen Verhältnisse vorzulegen.

Das Gesetz, das dann nach äußerst kontroversen Beratungen von der Ständekammer angenommen wurde, reihte sich ein in die sogenannten Judenedikte

oder Emanzipationsgesetze, die seit Anfang des 19. Jahrhunderts in den meisten Ländern des Deutschen Bundes erlassen wurde. Das Judenedikt im Königreich Württemberg unterschied sich von den anderen darin, dass das kirchliche, also gemeint auch das jüdisch-religiöse Leben in besonderer Weise der Staatsaufsicht unterstellt wurde, und dass bei der wirtschaftlichen Gleichstellung das „**erzieherische**“ Ziel, Juden von einem Teil ihrer bisherigen Erwerbszweige abzubringen, im Vordergrund stand. 35 von insgesamt 62 Artikeln des Gesetzes enthielten Einschränkungen, die sich in der Folgezeit als wenig hilfreich herausstellten.

### **Folie: Judenedikt Baden**

In vielen Einzelbestimmungen orientierte sich das württembergische Gesetz an den in den Jahren zuvor bereits in anderen Ländern erlassenen Judenedikten, etwa dem Konstitutionsedikt der Juden des Großherzogtums Baden von 1809 oder dem Preußischen Judenedikt von 1812. Ein Beispiel für eine Regelung, die in allen Judenedikten thematisiert wurden, war die Annahme fester Familiennamen für jüdische Familien, wobei die Ausführungsbestimmungen in den einzelnen Ländern dann wieder recht unterschiedlich waren.

Verbesserungen brachte das württembergische Gesetz im Blick auf die Aufhebung des Schutzjudenverhältnisses, die einheitliche Landesorganisation der Juden und jüdischen Gemeinden mit einer israelitischen Oberkirchenbehörde, die Festschreibung der Möglichkeit einer staatlich anerkannten jüdischen Konfessionsschule in einer jüdischen Gemeinde und der Rabbiner- und Lehrerausbildung. Im Vergleich mit anderen Judenedikten blieb das württembergische Gesetz aber hinter der Toleranz zurück, die außerhalb Deutschlands oder im angrenzenden Herzogtum Baden wie in anderen Ländern des deutschen Bundes schon erreicht war. Auf einzelne Bestimmungen können wir nun allerdings im Blick auf die Zeit nicht weiter eingehen.

### **Folie Rabbiner Maier**

Die genannte Israelitische Oberkirchenbehörde nahm ihre Arbeit 1831 auf. Theologisches Mitglied und damit eine zentrale Persönlichkeit für die weitere Entwicklung und Prägung der jüdischen Geschichte in Württemberg in den folgenden Jahrzehnten war seit 1834 der württembergische Rabbiner Dr. Joseph Maier. 1837 erhielt er den Titel Kirchenrat und wurde in seinen letzten Jahren auch noch mit dem persönlichen Adel versehen. Rabbiner Dr. Maier war in den folgenden Jahren der einflussreichste jüdische Theologe Württembergs, wenngleich einige der Landrabbiner und viele jüdische Lehrer mit der Zeit große Probleme mit seinem Reformeifer hatten. Ein sehr gutes Verhältnis hatte Maier



zu dem christlichen Präsidenten der Israelitischen Oberkirchenbehörde Johann Balthasar von Steinhardt.

### **Folie nochmals: Das Gesetz von 1828**

Das Gesetz von 1828 hat vieles im Leben der jüdischen Gemeinden verändert. Überall bemühten sich die Gemeinden und die einzelnen Familien, die Bestimmungen umzusetzen.

### **Folie: ES Bericht Handwerksberufe**

Ein Beispiel waren die Bemühungen, die jungen Leute der Gemeinde nun in besonderer Weise zu Handwerksberufen zuzuführen. Regelmäßig berichteten die Gemeinden den staatlichen Behörden, in welchen Berufen sich ihre Jugendlichen ausbilden lassen. Hier ein Beispiel aus Esslingen 1840er-Jahre: Jakob Levi ließ sich als Gold- und Silberarbeiter ausbilden, Eduard Perlen als Schlosser, Adolph Fellheimer als Schneider, Samuel Ederheimer als Schreiner, Casimir Levi als Schuster, Aaron Levi als Seifensieder, Aaron Levi als Tuchmacher usw. So hat sich das Gesetz dann tatsächlich erzieherisch ausgewirkt, wenngleich bestimmt nicht nachhaltig, wenn man oft die weiteren Lebenswege der genannten Personen betrachtet.

In vielem anderen erwies sich das Gesetz von 1828 jedoch als hemmend im Blick auf die tatsächliche Emanzipation und die weitere Entwicklung jüdischen Lebens in Württemberg. Enttäuschend war vor allem die Frage nach dem Niederlassungsrecht. Es war praktisch für die meisten jüdischen Württemberger nicht möglich, in den meisten Städten des Landes – also etwa Heilbronn, Reutlingen, Tübingen, zuzuziehen. Die Niederlassung war an die Erlangung des Ortsbürgerrechtes gebunden und dies war fast überall nur sehr schwer zu bekommen. Ein Resultat war, dass viele, vor allem junge Württembergische Juden gerade in den 1840er- und 1850er-Jahren nach Amerika ausgewandert sind. Siehe Dokument letzte Zeile: der eigentlich mit Berufsziel „Tuchmacher“ eingetragene Isaak Ederheimer hatte Württemberg schon verlassen: „ist in Amerika“ ist auf dem Dokument zu lesen.

Die vom Gesetz 1828 intendierte Berufsumschichtung gelang auch deswegen nicht im erwünschten Maß, da die Bedeutung des Handwerks und längerfristig auch die der Landwirtschaft zurückging. Außerdem waren religiöse Vorschriften bei christlichen Meistern oft nicht einzuhalten. Neue Chancen ergaben sich zwar im Zusammenhang mit der wachsenden Industrialisierung, doch diese Chancen konnte man nur ergreifen, wenn man sich auch in freier Weise an einem Ort, in einer Stadt niederlassen konnte.

### **Folie 1848/49**

Hoffnungen auf die Erlangung der Gleichberechtigung machten sich viele Juden Deutschlands im Revolutionsjahr 1848. Doch wurden diese Hoffnungen und überhaupt im Deutschen Bund auch in Württemberg wieder schnell enttäuscht, es gab keine wesentlichen Neuerungen im Blick auf die von vielen angestrebte völlige Gleichberechtigung. Die 1849 zunächst durch eine Ministerialverfügung in Württemberg übernommenen Grundrechte wurden 1850 wieder aufgehoben. Die Juden blieben z.B. weiter vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Und sie konnten sich weiterhin nicht frei in Orten ihrer Wahl niederlassen.

**Artikel 1850 zu Tübingen:** Ganz konkret zur Situation im württembergischen **Tübingen** ein Presseartikel aus der Zeitschrift "Der Israelit" vom 11. November 1850: "**Tübingen**, im November (1850). Ich befinde mich hier im Württemberger Land, in welchem in diesem Augenblicke wenigstens noch die deutschen Grundrechte geltend sind, in welchem, was noch viel mehr sagen will, die Duldung und Gleichberechtigung seit langer Zeit schöne Triumphe gefeiert, tief gewurzelt hat. Und gerade in **Tübingen** werde ich daran erinnert, dass der gerühmte Geist der Neuzeit noch lange Zeit nicht überall im deutschen Vaterland zur Herrschaft gelangt ist, dass nicht bloß im großen 'Vaterland des Deutschen', sondern in kleinem Lande dicht nebeneinander der verschiedenste Geist sich betätigt. Wie nahe ist Stuttgart der Universitätsstadt Tübingen – und welcher Geist wehet an beiden Orten! In Stuttgart kaum eine Spur von Religionshass noch, und in Tübingen – darf noch heute kein Jude wohnen. Er darf gesetzlich wohl, aber faktisch darf er es nicht wagen, ich glaube, die Stadt stünde auf. Nein, in einem nahen Dorfe müssen sie wohnen (sc. Wankheim), und so beschwerlich dies für Beide ist, für die Juden und die Tübinger, es muss so sein. Welch dichte Finsternis herrscht hier in den Köpfen des Volkes in dieser Beziehung noch, auf welche Hindernisse stößt die Besserung noch, als ob noch Jahrhunderte dazu gehören möchten. Sie liegt Tübingen im gesegneten Württemberg wie eine Insel des Religionshasses – aber schade, dass es nicht einmal die einzige Insel da ist. Ein Stück Spanien und Neapel mitten in Deutschland."

**Aufnahme des ersten Tübinger Juden 1852:** 1852 dann die erste Aufnahme eines jüdischen Bürgers in Tübingen und zwar des Wankheimer Synagogenvorstehers Leopold Hirsch. Das war kein Akt liberaler Gesinnung des Stadtrates in Tübingen, wie man in einem Artikel in der "Allgemeinen Zeitung des Judentums" vom 6. September 1852 lesen kann: "Der demokratische Stadtrat von **Tübingen** wurde von der königlichen Regierung gezwungen, einem Israeliten das Bürgerrecht zu verleihen, jetzt verweigert derselbe die Bürgeraufnahme dessen Kindern. Solche Humanitätsbeweise liberaler Stadträte hat Württemberg vielseitig aufzuweisen."

## Folien Presseartikel in den 1850er-Jahren

Die Stimmung in den 1850er-Jahren in ganz Württemberg zeigt sich in Presseartikeln, die man in jüdischen Periodika lesen kann. Immer wieder wurde damals im Landtag die Frage nach einer neuen Gesetzgebung für Juden diskutiert, allerdings mit wenig Erfolg, wie man unter anderem Pressemitteilungen in jüdischen Periodika entnehmen kann. Hier ein Rückblick auf 1853 in der Allgemeinen Zeitung des Judentums: „Von Schwaben hat sich im vergangenen Jahre wenig berichten lassen; die bürgerlichen Zustände sind immer für die Israeliten noch in der Schwebe. Die Königliche Staatsregierung hat einen Gesetzesentwurf dem ständischen Ausschuss überreicht, der die Verhältnisse der Israeliten regeln soll. Wo es aber noch besonderer legislativer Vorkehrungen bedarf, um eine bürgerliche Gesellschaft im Staate einzuweisen, da ist die rechte Menschenliebe noch nicht heimisch.“

Im Jahr darauf, 1855 lesen wir: „Was unsere politischen Zustände betrifft, so sind sie noch immer in der Schwebe; die zweite Kammer hat ein neues Judengesetz beraten... Bei der Beratung ist manches harte Wort gesprochen worden, besonders war es ein Rat an einem Justizhofe, der in seiner Humanität so weit ging, die Juden nach Amerika zu verwünschen...“

### Presseartikel 1861:

Erst Anfang der 1860er-Jahre bekam die Diskussion neuen Schwung, in Württemberg wie auch in anderen deutschen Ländern oder präziser formuliert: Württemberg hinkte den meisten anderen Ländern ein paar Jahre hinterher. Noch 1861 verhielt sich der Landtag sehr zögerlich: „Unsere Emanzipationsangelegenheit ist seit dem jüngsten Frühling... noch um kein Jota vorgerückt, und es fragt sich, ob überhaupt bei dem gegenwärtigen Landtag die Sache noch zur Verhandlung kommt. Im Übrigen haben wir alle Hoffnung, dass diesmal dieselbe, sei es noch bei diesem oder nächstem Landtage, zur erwünschten Erledigung kommen wird“.

### Folien zum Gesetz 1864 und Ausschnitt

Tatsächlich kam die „erwünschte Erledigung“, die vollständige Emanzipation erst mit dem neuen, 1862 gewählten Landtag. In diesem Jahr 1862 hat Baden die vollständige Emanzipation der Juden beschlossen. Zwei Jahre später folgte dann auch Württemberg. Es war das vor nun 158 Jahren verabschiedete und im Regierungsblatt vom 23. August 1864 bekanntgegebene Dekret von König Karl, das „**Gesetz betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen**“, das wir hier im Regierungsblatt abgedruckt sehen.

## Folie König Karl

König Karl war erst wenige Wochen im Amt. Nach dem Tod seines Vaters im Juni 1864 war er Mitte Juli 1864 inthronisiert worden. Er war liberaler eingestellt als sein Vater. Es ist ihm sicher nicht schwer gefallen, dieses Gesetz zu unterzeichnen.

## Folie: Ausschnitt Gesetz 1864

Im neuen Gesetz lautete der Artikel 1: „Die im Königreiche einheimischen Israeliten sind **in allen bürgerlichen Verhältnissen** den gleichen Gesetzen unterworfen, welche für die übrigen Staatsangehörigen maßgebend sind; sie genießen die gleichen Rechte und haben die gleichen Pflichten und Leistungen zu erfüllen“.

## Folie Ausführungsbestimmungen

Das Gesetz war sehr kurz gefasst, es gab in der Folgezeit dann noch einige Ausführungsbestimmungen, die unter anderem Rücksichten formulierten im Blick auf jüdische Belange, dass etwa Juden an ihren Feiertagen keine Eide leisten mussten und anderes mehr.

## Folie Stuttgarter Synagoge

Insgesamt aber war 1864 der Abschluss der Emanzipation erreicht, drei Jahre, nachdem Rabbiner Dr. von Maier in seiner Begrüßungsrede zur Einweihung der neuen Stuttgarter Synagoge sagen konnte: „Ja, dir, geliebtes Stuttgart, unserem Jerusalem, wünschen wir Heil!“

Nun wäre es schön, an dieser Stelle wie in Synagoge und Kirche mit einem Amen zu schließen oder mit dem Satz „Ende gut, alles gut“, doch können wir so leider nicht schließen. Die Emanzipation war erreicht, aber zumindest in großen Teilen der Bevölkerung waren die Vorurteile, der Judenhass auch weiterhin vorhanden und er machte sich auch in den folgenden Jahren immer wieder bemerkbar. Darauf kann ich aber nur kurz hinweisen. Denn es wäre das Thema eines anderen Vortrages – Zur Geschichte des Antijudaismus und des Antisemitismus und dies auch in Württemberg.

**Folie 1873:** Man spürt die in Teilen der Bevölkerung weiter vorhandene Stimmung etwa im Zusammenhang mit den antijüdischen Ausschreitungen in Stuttgart im März 1873, zu denen ich aus der Zeitschrift „Der Israelit“ vom 2. April 1873 kurz zitiere. „**Stuttgart**, 28. März. Gestern Abend war das sonst so friedliche Stuttgart der Schauplatz wilder Volksaufregung. Im Laden eines jüdischen Kleiderhändlers in der Hirschstraße sollte nachmittags gegen vier Uhr ein Sol-

dat, angeblich weil er sich betrogen glaubte und darum mit den Insassen des Ladens in Streit gerät, durch einen herbeigerufenen Polizeidiener verhaftet werden, da er sich anders nicht zur Ruhe bringen lassen wollte. Dabei - so wurde im Publikum erzählt - wurde der Soldat von den Ladeninsassen und dem Polizeidiener schwer misshandelt, man trug sogar herum, er sei getötet worden. Wie sich diese ganze Sache in Wirklichkeit verhält, wird durch die eingeleitete Untersuchung aufgeklärt werden. Nach der Darstellung obrigkeitlicher Personen hätte sich der Soldat in seinem Laden ohne Grund ungebührlich aufgeführt, und die ihm zuteil gewordene Behandlung sei unvermeidlich gewesen. Tatsache ist, dass der Soldat an schweren Verletzungen darniederliegt, und man für sein Leben fürchtet, da zwar die äußeren Beschädigungen nicht tödliche seien, wohl aber eine innere Entzündung infolge der erlittenen Misshandlung gefährdend sei.

Von Stunde zu Stunde vergrößerte sich gestern Abend in der Hirschstraße die Ansammlung von Menschen, gemischt aus Soldaten und Bürgern, doch mit weitaus überwiegender Beteiligung der bürgerlichen Bevölkerung. Es wurden Versuche gemacht, das Haus des Kleiderhändlers zu zerstören, Verhaftete wurden der Polizei wieder entrissen, Lärm und Geschrei durchtobte jenes ganze Stadtviertel. Als die Ausschreitungen nach Einbruch der Dunkelheit immer bedrohlicher wurden, sperrte eine Abteilung Infanterie die Zugänge zu dem Orten des Tumultes ab, Reiterei besetzte den nahegelegenen Marktplatz. Nun pflanzten sich aber die Unruhen hinter den Soldaten in den unbewachten Stadtteilen weiter, Menschenhaufen zogen vor die Häuser verschiedene jüdische Einwohner, warfen Fenster ein und trieben Lärm und Unfug jeder Art, bis Schlafenszeit herangekommen war, und endlich nach Mitternacht verhältnismäßig Ruhe eintrat. An den folgenden Tagen wiederholten sich leider die Unruhen, und es musste mit allem Ernst von der bewaffneten Macht eingeschritten werden. Da sich von dem jüdischen Trödler die Volkserregung gleich gegen die Juden im Ganzen wandte, zeigt, dass die Volksgesinnung gegen diese immer noch krankt. Doch ist wohl zu bemerken, dass am letzten Tage die Stimmung gegen die Juden sich gänzlich verloren hatte, und Nichts weiter als Lust am Skandal war.“

Wie immer man dies beurteilt, der Antisemitismus ist in der Folgezeit auch in Württemberg geblieben und auch wieder gewachsen, etwa dann 1890 mit der Begründung einer antisemitischen bzw. deutschsozialen Partei, die leider zunehmend ihre Aktivitäten entfaltete, wie wir wiederum Presseartikeln auch in jüdischen Zeitungen entnehmen können.

Damit möchte ich meinen Vortrag beenden und danke für Ihre Aufmerksamkeit!